

Liste gemäß § 9 Bezügebungsbegrenzungs-BVG⁽ⁱ⁾

Bundesrat
Stand 12.05.2016

Bekanntgabe von Tätigkeiten und Offenlegung von Einkommen gemäß § 6 Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz

Rene Pfister

EINKOMMENSKATEGORIE⁽ⁱ⁾

für das Jahr **2013: 3** (von 3.501 bis 7.000 Euro)
2014: 3 (von 3.501 bis 7.000 Euro)
2015: 3 (von 3.501 bis 7.000 Euro)
2016: Meldefrist endet am 30.06.2017

LEITENDE STELLUNG IN AKTIENGESELLSCHAFT, GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, STIFTUNG ODER SPARKASSE - § 6 Abs. 2 Z 1⁽ⁱ⁾ (Werden aus einer Tätigkeit keine Vermögensvorteile⁽ⁱ⁾ erzielt, wird dies durch * gekennzeichnet)

Rechtsträger

Leitende Stellung

keine

SONSTIGE TÄTIGKEITEN, AUS DENEN VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN - § 6 Abs. 2 Z 2⁽ⁱ⁾

lit.	Dienstgeber/Rechtsträger/Unternehmen	Tätigkeit
a ⁽ⁱ⁾	Austrian Airlines AG	Angestellter

LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN (keine Vermögensvorteile) - § 6 Abs. 2 Z 3⁽ⁱ⁾

Rechtsträger

Leitende Tätigkeit

Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter (FSG) Niederösterreich

Vorsitzender

⁽ⁱ⁾ Näheres bei: [Informationen zur Liste gemäß § 9 BezBegrBVG](#)